

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 270.

Sonnabend, den 26. September.

1840.

### Bekanntmachung.

Die hiesigen Grundstücksbesitzer und deren Stellvertreter werden hiermit erinnert, die vorgeschriebenen Miethveränderungsanzeigen für den Termin Michaeli d. J. sowohl wegen einheimischen, als wegen der Meßvermietungen, oder dafern dergleichen nicht vorgefallen, dießfallige Vacatscheine zu Vermeidung der geordneten Strafen, ungesäumt an die Einnahme des städtischen Kriegsschuldentilgungs-Fonds in der Reichsstraße über den Fleischbänken, 1 Treppe hoch, (Eingang zur Stadtsteuer) abzugeben.

Leipzig, am 23. September 1840.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Gross.

### Bekanntmachung.

Die Beiträge, welche die, die hiesigen Messen besuchenden Fremden von ihren Miethen zu dem städtischen Kriegsschuldentilgungs-Fonds zu entrichten haben, sind von denselben für die bevorstehende Michaelimesse bis spätestens

Mittwochs den 30. September d. a.

an die in der Reichsstraße über den Fleischbänken, 1 Treppe hoch, (Eingang zur Stadtsteuer) befindliche Einnahme, und zwar in demselben Verhältnisse, wie in den vorhergegangenen Hauptmessen abzuführen.

Leipzig, am 23. September 1840.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Gross.

### Bekanntmachung.

Streichzündhölzchen und ähnliche Präparate betr.

Weshalb bei uns vorgekommenen Contraventionen gegen die Verordnung vom 11. Mai und 3. Juni 1835 veranlassen uns, hierdurch in Erinnerung zu bringen,

daß der Vertrieb der Streichzündhölzchen, des Streichzündschwamms, der Streichzündlichter und aller ähnlichen Präparate, welche durch bloßes Reiben oder Aufstreichen sich entzünden, unter welcher Form oder Benennung sie vorkommen mögen, bei fünf Thaler Strafe für jeden Contraventionsfall verboten ist, auch alle beim Nachsuchen sich vorfindende Präparate dieser Art der Confiscation und Vernichtung unterliegen.

Leipzig, den 22. September 1840.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Gross.

### Universitätsangelegenheit.

Fern sei es, einer, nunmehr ein Jahrzehent hinter uns liegenden Vergangenheit unserer Universität eine Lobrede halten zu wollen. Ihre frühere dem neunzehnten Jahrhundert nicht angehörige Verfassung stürzte, wie bald darauf so manches Andere, auch um deswillen mit zusammen, weil das, was freier sich in seinen Kreisen bewegen und freier emporstreben wollte, sich auflehnen mußte gegen eine aristokratische Abgeschlossenheit, welcher Kampf dann Gelegenheit bot, die größere Selbstständigkeit der Universitätsgemeinde zu entziehen und sie in die Kategorie einer gehörig controlirten Staatsanstalt zu bringen. Die Geschichte wird dieß dereinst noch viel offenkundiger mit hinreichenden Thatfachen zu belegen wissen; sie wird dann unparteiischer entscheiden, ob nicht vielleicht neben dem, was mit Recht verloren ging, weil es gar keinen oder doch nur einen relativen Werth für die Geltung der Hochschule hatte, Manches zugleich mit schwand, was diese Geltung angriff und schwächte. Daß die Universitäten sich überlebt haben, da insbesondere die stets fortgehende Entwicklung des Bücherwesens sie

immer mehr und mehr entbehrlich mache, ist eine Ansicht, die schon bereits auf der ersten constitutionellen Ständeversammlung unseres Vaterlandes durch eine in Sachsen nun nicht mehr gehörte Stimme sich kund gab, und in diesem Jubeljahre der Erfindung der Buchdruckerkunst, auch der Universität Leipzig gegenüber, wiederum lauter wurde. Wir bestreiten nicht, daß durch den Bücherdruck die äußere Unentbehrlichkeit der Universitäten verschwunden sei; die wichtigen und eigenthümlichen Vortheile aber, welche dessen ungeachtet diesen Lehranstalten bleiben, sind schon längst durch von Savigny in seinem trefflichen Aufsatz „über Wesen und Werth der deutschen Universitäten“ so schlagend entwickelt worden, daß es Eulen nach Athen tragen hieße, in diesem Blatte noch ein Wort darüber zu verlieren. Der bis jetzt einseitigen Ansicht über den Werth der Universitäten arbeiten zu ihrer bessern Begründung diejenigen recht lebhaft vor, welche das Lehramt an denselben in einen gar zu engen Kreis eingesperrt und es zu einer Art Monopol erhoben wissen wollen, welches leicht viel drückender werden könnte, als manche frühere Corporationseinrichtung. Ob dadurch die Ansicht derjenigen gefördert werden dürfte, welche aus der